

Antworten auf die Frage 2 unserer Wahlprüfsteine zur Berliner Abgeordnetenhauswahl 2021

Frage 2: Die Änderungsvorschläge in den Beteiligungsverfahren zur Novellierung der Landesfischereiordeung sind bekanntlich für die Senatsverwaltung nicht bindend. Wie stellt Ihre Partei sicher, dass die Interessen der Fischerei gewahrt bleiben und keine Landesfischereiverhinderungsverordnung resultiert?

SPD



Die Berliner SPD erkennt das Engagement des organisierten Angelns in Berlin an und kann der Berliner Anglerschaft versichern, dass es keine Novellierung der Landesfischereiordeung im Sinne einer „Landesfischereiverhinderungsverordnung“ mit der Berliner SPD geben wird. Wir setzen uns weiterhin für eine geregelte Angelpraxis ein, die Biotop und Ökologie berücksichtigt und lehnen willkürliche Angelverbote in Berliner Gewässern ab. Um jedoch den Anforderungen des Bundes- und Europarechts gerecht zu werden, werden wir die Berliner Landesfischereiordeung novellieren. Hier wollen wir mit Angelverbänden und -vereinen einen gemeinsamen Weg gehen, der Tier- und Umweltschutz, Angeln sowie Vereins- und Jugendarbeit in Einklang bringt.

Bündnis 90 / Die Grünen



Wie Sie in Ihrer Frage schreiben, wird die neue Landesfischereiordeung das Resultat eines Beteiligungsverfahrens sein. Aus unserer Sicht müssen selbstverständlich auch die Naturschutzverbände überall dort beteiligt werden, wo es um die vielfältigen Berliner Gewässer geht. Der Schutz der Berliner Stadtnatur wird besser, wenn die Politik das vorhandene Wissen und den Schatz an Detailwissen über die Gewässer Berlins berücksichtigt.

Natürlich müssen Angeln und Fischerei weiter möglich sein, aber sie müssen sich einfügen – im eigenen Interesse. Die gemeinsamen Beratungen der Gesetzesnovelle mit den Naturschutzverbänden sollte daher nicht als Gegeneinander verstanden werden. Gerade im Bereich Wasser sind intakte Ökosysteme für alle von eminenter Bedeutung.

Die Linke



Die Linke Berlin hat bezüglich der bisher bekannten Entwürfe der geplanten Landesfischereiverhinderungsverordnung Fragen. Im Rahmen der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt geht es um die Erhaltung von Arten in ihren Lebensräumen, aber auch wie im Ziel 15 um die „Erhaltung durch Nutzung“. Wir wollen, dass angeln auch in Berlin grundsätzlich möglich bleibt. Der Senat soll sich die Zeit nehmen, im gemeinsamen Dialog mit den Anglerinnen und Anglern sowie den Natur- und Tierschutzverbänden eine sinnvolle Lösung zu finden, die Anglerinteressen, Natur- und Tierschutz jeweils weiterbringt und sinnlose Regelungen vermeidet. Gerne nehmen wir ihre Anregungen hierzu entgegen.

CDU



Wir erkennen die jahrzehntelange ehrenamtliche Arbeit der organisierten Angler und Fischer in Berlin ausdrücklich an und sprechen uns gegen unangemessene Einschränkungen der Angelrechte an den Gewässern aus.

Vorstand

Präsident: Malte Frerichs
Vizepräsident: Kurt Klament
Vizepräsidentin: Claudia Wüst
St.-Nr.: 27/680/63446
VR 1061 B, Amtsgericht Charlottenburg

Adresse

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Hugo-Cassirer-Str. 46
13587 Berlin
Mo., Do.: 14:00 – 18:00 Uhr

Kontakt

Tel.: 030 782 05 75
Fax: 030 781 98 66
E-Mail: info@vdsfberlinbrandenburg.de
Internet: www.vdsfberlinbrandenburg.de

Bankverbindung

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.
Berliner Volksbank
IBAN: DE21 1009 0000 2368 3080 08
BIC: BEVODE33XXX

Die bedeutende Rolle der Angelfischerei beim Naturschutz muss aus Sicht der CDU auch in der aktiven Naturschutzarbeit einen messbaren und spürbaren Widerhall finden. Grundsätzlich muss wieder deutlicher werden, dass Jagd und Angelsport die Ziele von Naturschutzgebieten nicht beeinträchtigen und Einschränkungen zu ihren Lasten daher unangebracht sind.

Gerne sind wir bereit, mit den Verbänden und Vereinen im engen Austausch die Problemfelder der Angelfischerei und die fischereispezifischen Rechtsgrundlagen zu erörtern, nach Lösungen zu suchen und im Rahmen unserer naturschutzpolitischen Zielstellungen positiv zu begleiten und auch konkret zu unterstützen, wo dies erforderlich und rechtlich möglich ist. Fischereiliche Belange müssen nach unserer Auffassung immer Teil einer ganzheitlichen Naturschutzpolitik sein.

Die PARTEI

Die PARTEI

Gar nicht. Angeln ist ein schönes Hobby. Aber es geht dabei auch darum wehrlose Lebewesen an Haken aufzuspießen, totzuschlagen und auszunehmen. Durch die hohe Schadstoffbelastung von Fisch ist es sowieso eher ungesund – essen sollten wir das nicht.

Es ist vollkommen sinnlos, aber trotzdem erlaubt. Das soll es auch bleiben. Aber deswegen muss man ja nicht noch mehr kaputt machen, als unbedingt nötig. Und grundsätzlich sind wir auch froh, dass nicht die Tiere die Gesetze erlassen, die würden dann nämlich ganz anders aussehen.

AfD



Eine Kernforderung der AfD ist ein genereller Bürokratieabbau, der Bürger soll durch so wenig Vorschriften wie möglich eingeschränkt werden. Mit einer möglichst schlanken LFischO sollen gerade die notwendigen Anpassungen an das EU-Recht vorgenommen werden, aber ansonsten der Angelsport wie bisher ohne weitere Einschränkungen

betrieben werden können.

FDP

Freie Demokraten
FDP

Die Novellierung der Landesfischereiordnung lehnen wir entschieden ab. Die Berliner FDP sieht insbesondere auch die Einschränkungen im Hinblick auf die Berufsfischerei äußerst kritisch, da so deren Existenzgrundlage stark beeinträchtigt wird. Aber auch für die Freizeitfischer sind diese Einschränkungen nicht hinnehmbar und auch nicht notwendig.